



Bekanntmachung

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „VORHABEN IM TESSENFELD NR. 9“, Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Vorhaben Im Tessenfeld 9“, Ortsteil Jürgenstorf gefasst und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der gebilligte Entwurf und die Begründung werden für die Dauer eines Monats veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 01.07.2026 bis zum 01.08.2026

im Internet unter dem Link

<https://www.gemeinde-luedersburg.de/>

sowie außerdem

bei der Gemeinde Lüdersburg, Jürgenstorfer Straße 50, 21379 Lüdersburg

während der **Sprechstunde**

montags 18.00 - 19.30 Uhr

und nach **telefonischer Vereinbarung** (04139-799 3888)

sowie

im Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck

während der Dienststunden

Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

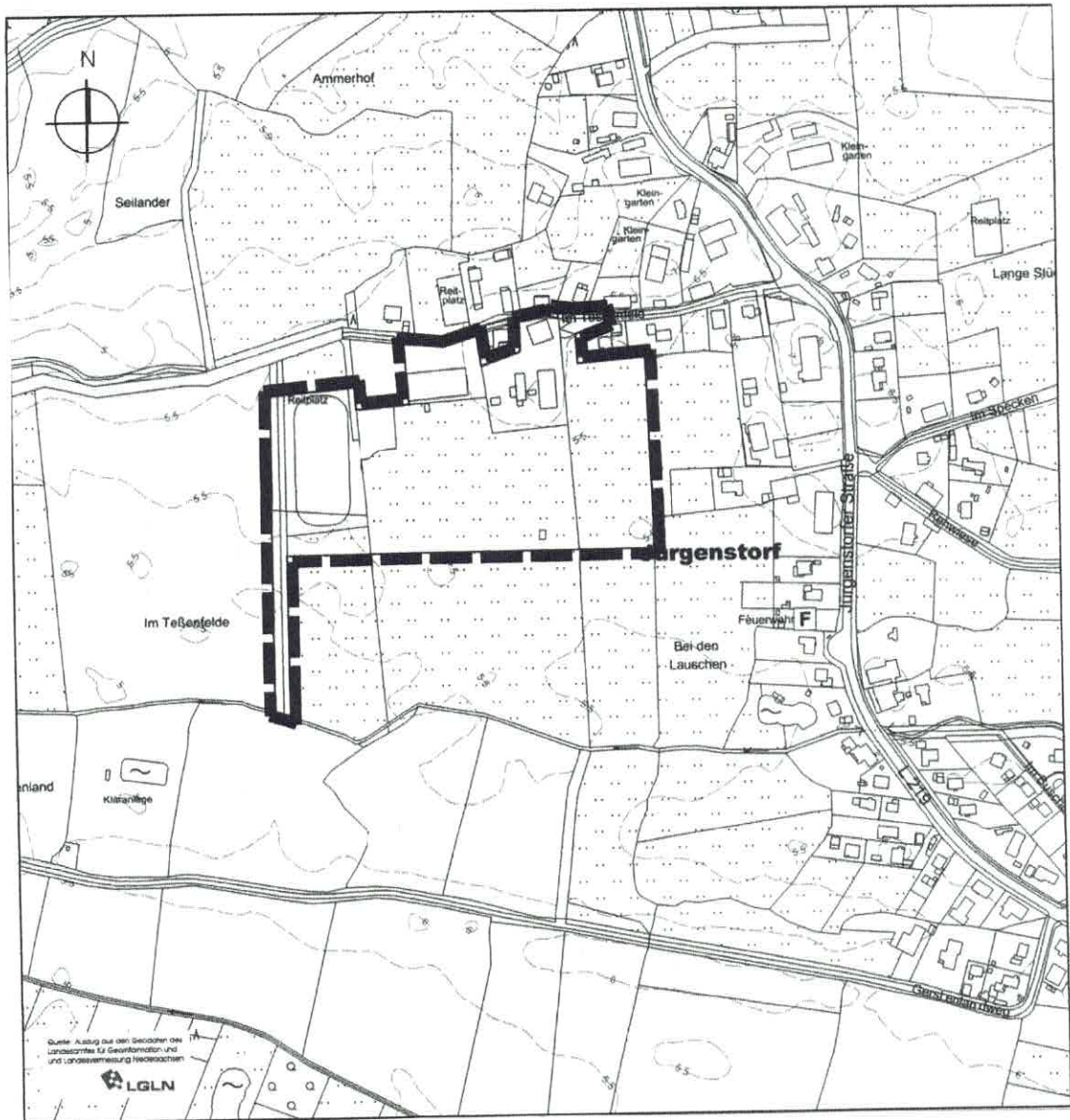
Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an gemeinde@gemeinde-luedersburg.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Vorhaben Im Tessenfeld Nr. 9“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



Räumlicher Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8
„Vorhaben Im Tessenfeld Nr. 9“

Lüdersburg, den 29.06.2026


Bürgermeister

Ausgehängt am: 01.07.2026

Abgenommen am:.....